

Anlage: 107/2006-01: Beschlussfassung v. 25.09.1997

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, dem Bürgermeister zur Erledigung von Dienstfahrten einen Pkw Limousine (bis 75 kW) vorrangig zur Verfügung zu stellen, den er auch für private Fahrten nutzen kann.

Als Nutzungsentgelt für Privatfahrten werden 0,38 DM pro Kilometer festgelegt. Ausgenommen von der Entgelterhebung für Privatfahrten sind Fahrten zwischen Rathaus und Wohnung.